

Grundsatzerklärung zur fairen und verantwortungsvollen Anwerbung

1. Selbstverpflichtung und unternehmerische Verantwortung

Die Adventus International GmbH verpflichtet sich zu einer fairen, transparenten und verantwortungsvollen Anwerbung und Vermittlung international qualifizierter Pflegefachpersonen. Wir erkennen die besondere Verantwortung an, die mit der grenzüberschreitenden Anwerbung im Gesundheitswesen verbunden ist, und richten sämtliche Anwerbe- und Vermittlungstätigkeiten an internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Ethikstandards aus.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Tätigkeiten der Adventus International GmbH, die mit der Anwerbung und Vermittlung international qualifizierter Pflegefachpersonen zusammenhängen. Sie gilt im In- und Ausland für alle Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner, Unterauftragnehmer und sonstigen Beteiligten entlang der gesamten Anwerbungs- und Dienstleistungskette.

2. Grundsätze des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

Die Adventus International GmbH verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der sechs Leitprinzipien des staatlichen Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“:

1. Schriftlichkeit und Nachprüfbarkeit

Alle relevanten Informationen, Vertragsbedingungen, Prozesse und Vereinbarungen werden schriftlich dokumentiert, transparent dargestellt und den jeweils betroffenen Parteien rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt.

2. Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen (Employer-Pays-Prinzip)

Pflegefachpersonen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Anwerbe- oder Vermittlungsgebühren oder damit verbundene Kosten tragen.

3. Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen

Wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit der internationalen Anwerbung dürfen nur in einem streng begrenzten und eindeutig geregelten Umfang auf Pflegefachpersonen übertragen werden. Unzulässige Bindungs-, Rückzahlungs- oder Vertragsstrafenklauseln lehnen wir ab.

4. Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten

Wir legen unsere Anwerbungsprozesse, Verantwortlichkeiten, Leistungen und Kostenstrukturen transparent offen, damit alle Beteiligten informierte Entscheidungen treffen können.

5. Nachhaltigkeit und Partizipation

Wir fördern nachhaltige Anwerbungspraktiken, die eine langfristige Beschäftigung sowie die soziale und betriebliche Integration unterstützen und die Mitwirkung und Selbstbestimmung der Pflegefachpersonen achten.

6. Gesamtverantwortung für die Dienstleistungskette

Die Adventus International GmbH übernimmt die Verantwortung sowohl für das eigene Handeln als auch für das Handeln aller beauftragten Partner entlang der gesamten Anwerbungs- und Dienstleistungskette.

3. Einhaltung internationaler Standards und des WHO-Kodex

Die Adventus International GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung des Globalen Verhaltenskodex der WHO für die internationale Anwerbung von Gesundheitsfachkräften.

Insbesondere stellen wir sicher, dass:

- keine Pflegefachpersonen angeworben werden, deren gewöhnlicher Aufenthalt unmittelbar vor der Migration in einem Land liegt, das auf der jeweils geltenden WHO Health Workforce Support and Safeguards List aufgeführt ist;
- international angeworbene Pflegefachpersonen dieselben Rechte und gleichwertige Arbeitsbedingungen erhalten wie im Inland ausgebildete Mitarbeiter in vergleichbaren Positionen;
- die Anwerbungs- und Vertragspraktiken fair, rechtmäßig und transparent sind.

4. Achtung der Menschenrechte und Arbeitsstandards

Wir verpflichten uns zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsstandards, insbesondere:

- der ILO-Kernarbeitsnormen,
- der Allgemeinen Grundsätze und operativen Leitlinien der ILO für faire Anwerbung sowie der Definition von Anwerbegebühren und damit verbundenen Kosten;
- der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte;
- der einschlägigen internationalen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen.

Wir tolerieren im Anwerbungs- und Vermittlungsprozess keinerlei Form von Zwang, Täuschung, Diskriminierung, Ausbeutung oder Missbrauch.

5. Employer-Pays-Prinzip und Verzicht auf unzulässige Bindungs- und Rückzahlungsklauseln

Die Adventus International GmbH verpflichtet sich ausdrücklich:

- Pflegefachpersonen weder unmittelbar noch mittelbar Anwerbe- oder Vermittlungsgebühren in Rechnung zu stellen;
- sicherzustellen, dass Pflegefachpersonen bei einem planmäßigen Abschluss des Anwerbungs- und Vermittlungsprozesses keine Kosten für Leistungen tragen, die unmittelbar mit der Anwerbung und Vermittlung zusammenhängen. Dazu gehören insbesondere Kosten für Sprachkurse, Anerkennungsverfahren, Reisen und Visa. Diese Verpflichtung gilt entlang der gesamten Anwerbungs- und Dienstleistungskette;
- in Anwerbe- und Vermittlungsverträgen mit Pflegefachpersonen auf Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen zu verzichten, mit Ausnahme der eng begrenzten Fälle, die nach Kriterium 3.4 der jeweils geltenden Güte- und Prüfbestimmungen zulässig sind;
- Pflegefachpersonen nicht in Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, deren Arbeitsverträge Bindungs- oder Rückzahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Anwerbe- oder Vermittlungskosten enthalten.

Rückzahlungsregelungen, die nach Kriterium 3.4 der jeweils geltenden Güte- und Prüfbestimmungen zulässig sind, beschränken sich auf die dort vorgesehenen Ausnahmefälle. Sie müssen vollständig transparent, verhältnismäßig und zeitlich begrenzt sein. Sie dürfen ausschließlich tatsächlich entstandene, gezahlte, nachgewiesene und der jeweiligen Pflegefachperson individuell zurechenbare erstattungsfähige Kosten umfassen und weder eine Pauschalzahlung noch eine Vertragsstrafe darstellen.

6. Verantwortung gegenüber Geschäftspartnern

Die Adventus International GmbH verpflichtet sämtliche Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung der Anforderungen dieser Grundsatzerklärung und der Standards des Gütesiegels.

Dies umfasst:

- ein allgemeines und anlassbezogenes Prüfungsrecht;
- ein Kündigungsrecht bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen

Verstöße durch Geschäftspartner werden nicht toleriert und führen zu angemessenen Abhilfemaßnahmen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Werden einer Pflegefachperson durch eine Partei innerhalb der Anwerbungs- oder Dienstleistungskette unrechtmäßig Kosten in Rechnung gestellt, die unter das Employer-Pays-Prinzip fallen, stellt die Adventus International GmbH sicher, dass diese Zahlungen erstattet und angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

7. Kommunikation und Zugänglichkeit

Diese Grundsatzerklärung wird auf unserer Website öffentlich zugänglich gemacht, zielgruppengerecht kommuniziert und jeder Pflegefachperson in einer Sprache zur Verfügung gestellt, die sie versteht.

Sie dient als verbindlicher Handlungsrahmen für Pflegefachpersonen, Mitarbeiter, Geschäftspartner und alle weiteren Beteiligten

8. Schlussbestimmung

Die **Adventus International GmbH** überprüft regelmäßig die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und entwickelt ihre Prozesse kontinuierlich weiter, um eine faire, ethische und nachhaltige Anwerbung zu gewährleisten.